

# Allgemeine Ausstellerbedingungen binea 2023 der solutioncube GmbH, Reutlingen (folgend: Veranstalter)

## 1. Veranstaltungsort

Stadthalle Reutlingen (SHR)  
Manfred-Oechsle-Platz 1, 72762 Reutlingen

## 2. Zulassung zur Messe & Standflächenzuteilung

Der Veranstalter prüft die eingehenden Anmeldungen und verteilt die zur Verfügung stehenden Standflächen nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen und nach Gesichtspunkten eines ausgewogenen Angebots. Die Standflächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Der Hallenplan wird den Ausstellern rechtzeitig vor der Veranstaltung zugeschickt. Am Auftag ist die Standfläche markiert und jeder Aussteller erhält eine Standnummer im Format A3.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

## 4. Rücktrittsrecht

Grundsätzlich besteht nach offizieller Anmeldung kein Rücktrittsrecht. Kann ein adäquater Aussteller gefunden werden, besteht bis spätestens Ende November 2022 die Möglichkeit der Rückerstattung von 50% der Gebühren. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Rückerstattung von Anmeldegebühren bei Nichtteilnahme ausgeschlossen, da der Aussteller in alle Werbemaßnahmen und die dadurch entstandenen Kosten einbezogen wurde.

## 5. Standgröße und Ausstattung

Die Gesamtfläche wurde in Parzellen von 4,5 qm, 7,5 qm, 9 qm, 12 qm und 20 qm eingeteilt. Die Belegung mehrerer Parzellen ist eingeschränkt möglich.

Die Halle verfügt über Holzparkett/Betonwerksteinboden. Kleine und große Tische, Stehtische sowie Stühle & Barhocker stehen zur Verfügung und sind bei Bedarf bis zum 05.01.2023 über den Veranstalter zu bestellen. Trennwände zwischen den Ständen sind nicht vorhanden. Für die Böden dürfen nur die von der SHR genehmigten Klebebänder (Gaffa Tape, Gewebepapier zur rückstandslosen Entfernung) benutzt werden. Ansonsten dürfen in der Halle Wände, Türen etc. nicht beklebt werden. Im Falle der Widerhandlung haftet der Aussteller für entstandene Schäden.

## 6. Stromanschluss

Die Zuleitungen von den Geräten zum Stromverteiler müssen zwingend über einen FI-Schutzschalter verfügen. Dieser FI-Schutzschalter muss zwischen die Hallen-Installation und den eigenen Stand gesteckt werden, damit der entsprechende Schutz gewährleistet ist. Bei Nichtbeachtung wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

## 7. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

## 8. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen und erhält Ausstellerausweise. Auf schriftlichen Antrag werden die Mitaussteller nach Begleichung der Medienpauschale in Höhe von € 50,00 zzgl. MwSt. ebenfalls im Ausstellerverzeichnis mit aufgenommen.

## 9. Öffnungszeiten:

Freitag, 27. Januar 2023 | 09.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Samstag, 28. Januar 2023 | 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Für Aussteller ist der Zutritt jeweils eine Stunde vor Messebeginn möglich.

## 10. Auf-/Abbau

Aufbau:  
Donnerstag, 26. Januar 2023 | 10.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Abbau:  
Samstag, 28. Januar 2023 | 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

## 11. Haftung

Die SHR wird nach Messeschluss abgeschlossen und an den Messtagen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden oder Diebstähle. Dieser Ausschluss erstreckt sich über die gesamte Veranstaltungsdauer inkl. Auf-/Abbau und schließt die Haftung für Personenschäden mit ein.

## 12. Werbung

Jeder angemeldete Aussteller erhält ein Basispaket von 10 Infobroschüren, Flyern und 2 DIN A3-Plakaten.

Weitere Infobroschüren und Plakate können kostenlos beim Veranstalter angefordert werden.

Auf die Veranstaltung wird durch entsprechende Pressearbeit, Anschreiben an Schulen und andere zielgruppenrelevante Einrichtungen, Anzeigenschaltung sowie Plakatierung im öffentlichen Raum hingewiesen.

Anbringung Werbemittel in der SHR: Werbung ist nur innerhalb der gebuchten Standfläche gestattet.

## 13. Parkmöglichkeiten

Für die Parkmöglichkeiten gewährleisten wir keine Garantie der Angaben.  
Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte den Angaben der Stadt Reutlingen.

Tiefgarage Rathaus  
Tiefgarage Tübinger Tor  
Oskar-Kalbfell-Platz 21  
72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: 06.00 – 02.30 Uhr

Tiefgarage Nordsternhaus  
Konrad-Adenauer-Str. 9  
72762 Reutlingen  
Öffnungszeiten: 07.00 – 21.00 Uhr

Parkplatz Konrad-Adenauer-Str.  
Eberhardstr. 34  
72762 Reutlingen  
Öffnungszeiten: 00.00 – 24.00 Uhr

Tiefgarage Stadthalle Reutlingen  
Manfred-Oechsle-Platz 1  
72762 Reutlingen  
Öffnungszeiten: 06.00 – 01.00 Uhr

## 14. Vorträge

An beiden Messtagen ist ein Vortrags- und Workshop-Programm geplant. Aussteller können bei Interesse Thema und benötigtes Equipment auf der Anmeldung angeben. Die Zeiteinteilung und Zuweisung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Veranstalter. Die Vortragsräume sind mit einer Sitzkapazität bis 30 Personen ausgestattet. Das Vortrags- und Workshop-Programm wird im Internet und im Programmheft veröffentlicht. Ob das Vortragsprogramm in geplanter Weise stattfinden kann, hängt vom Entwicklungsverlauf des Corona-Virus ab. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

## 15. Internet

www.binea.de  
Alle Aussteller werden namentlich im Internet aufgeführt. Bei Angabe einer Internetadresse erfolgt ein externer Link. Bei Zusendung eines Logos, wird das Ausstellerlogo ebenfalls hinterlegt. Die Angaben über das Ausstellungsangebot werden dem Anmeldeformular entsprechend übernommen.

## 16. Schlussklausel

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung Reutlingen vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Reutlingen, September 2022

solutioncube GmbH  
Emil-Adolf-Str. 1 | 72760 Reutlingen